

Nachstehende Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Sami:sign media GmbH und dem Vertragspartner/Auftraggeber. Abweichungen oder Ergänzungen von diesen AGB sind nur in Schriftform wirksam.

## 1 Allgemeines zum Vertragsschluss

- 1.1 Für den Umfang der, von der Sami:sign media GmbH zu erbringenden Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Sami:sign media GmbH maßgebend. Falls keine Auftragsbestätigung vorliegt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Zustandekommen eines Vertrages.
- 1.2 Sämtliche Änderungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere hinsichtlich der Art und Weise der grafischen und textlichen Leistungserbringung z.B. aus technischen Gründen bleiben der Sami:sign media GmbH vorbehalten, soweit der Vertragsgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind (in Rücksprache mit dem Kunden).

### 1.3 Soweit zur Ausführung des Auftrags erforderlich:

- 1.3.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Sami:sign media GmbH Korrekturmuster vorzulegen.
- 1.3.2 Die Produktionsüberwachung durch die Sami:sign media GmbH erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Sami:sign media GmbH berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 1.3.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Sami:sign media GmbH 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Bei wertvolleren Stücken wie beispielsweise Büchern, CD's oder ähnlichen, jeweils 5 vollständige Exemplare. Die Sami:sign media GmbH ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.3.4 Soweit es sich um Webseiten handelt ist die Sami:Sign Media GmbH berechtigt, die erstellte Seite unter den eigenen Referenzen als Screenshot zu zeigen und mit der Originalseite des Kunden zum Nachweis zu verlinken.

## 2 Überheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1 Sämtliche im Rahmen des Auftrags entstehenden Urheberrechte, verwandte Schutzrechte, Rechte an Lichtbildern, Markenrechte, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrechte sowie wettbewerbsrechtliche Leistungsschutzrechte, behält sich die Sami:sign media GmbH vor. Die Einräumung der daraus entstehenden Nutzungsrechte an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich als einfaches Nutzungsrecht. Sie gehen nur auf den Auftraggeber über, soweit der Vertragszweck dies erfordert. Die Einräumung darüber hinausgehender Nutzungsrechte ist schriftlich zu vereinbaren. Das gleiche gilt bei Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.2 Die Sami:sign media GmbH hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.
- 2.3 Sami:sign Media GmbH behält sich ebenfalls sämtliche Rechte an allen Entwürfen, Skizzen, im Rahmen von Vertragsanbahnungsgesprächen übergebenen Unterlagen, Kostenvorschlägen und Reinzeichnungen vor; auch in Bezug auf diese ist die Schöpfungshöhe im Sinne des § 2 UrhG erreicht und daher unterliegen diese ebenfalls dem Schutz durch das UrhG. Eine Bearbeitung setzt stets die Einwilligung von der Sami:sign media GmbH voraus. Insbesondere gilt für alle Entwürfe und Reinzeichnungen, dass diese ohne ausdrückliche Einwilligung der Sami:sign media GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden dürfen. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Alle Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. Der Auftraggeber versichert, dass von ihm zu Verfügung gestellte Lichtbilder, Grafiken oder andere Gegenstände frei von Rechten Dritter sind bzw. er die entsprechenden Nutzungsrechte innehat. Er stellt die Sami:sign media GmbH insoweit von den Ansprüchen Dritter frei und trägt bei Rechtsverletzungen die damit verbundenen Kosten.
- 2.5 Ein Verstoß gegen diese gegen diese Bedingungen berechtigt die Sami:sign media GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten

Vergütung zu verlangen. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Der Kunde hat ebenfalls das Recht einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## 3 Vergütung

### 3.1 Fälligkeit der Vergütung

- 3.1.1 Die Vergütung der Waren und Leistungen der Sami:sign media GmbH erfolgt soweit nicht anders schriftlich im Angebot geregelt: 50 % des Honorars sind bei Vertragsschluss/Auftragserteilung fällig. 50 % des Honorars nach Abnahme/Onlinestellung des Werkes und nach Rechnungsstellung.

Fälligkeit der Vergütung, sofern nicht anders bestimmt, sei es terminlich (Fixgeschäft) durch Abnahme/Onlinestellung oder Fälligkeitstellung (siehe Verzugsregelung).

- 3.1.2 Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden gegenüber Forderungen von Sami:sign media GmbH ist nur mit titulierten Gegenansprüchen statthaft.

- 3.1.3 Ergeben sich für die Sami:sign media GmbH in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung unvorhergesehene, kurzfristig wirksame, nicht unerhebliche Kostenveränderungen, so hat die Sami:sign Media GmbH das Recht, die Preise für die noch auszuliefernden Mengen auf der Basis der für die Sami:sign media GmbH erhöhten Kosten neu zu kalkulieren, oder im Falle, dass keine Einigung zwischen der Sami:sign media GmbH und dem Kunden über die Preisanpassungen zu erzielen ist, die Restlieferung einzustellen und auf der Basis der erfolgten Lieferungen zum vereinbarten Preis abzurechnen.

- 3.1.4 Bei Änderungen des Auftrages durch den Kunden oder sonstigen durch den Kunden verursachten Verzögerungen hat die Sami:sign media GmbH ein Recht auf Vergütung der entstehenden Mehrkosten. Bei Änderungen seitens des Kunden wird die Sami:sign media GmbH den Kunden vorab darauf hinweisen und diese nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung durchführen. Diese Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und erforderlichenfalls die Liefertermine ebenfalls entsprechend neu disponiert.

### 3.2 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Sonderleistungen, Neben- sowie Reisekosten werden im Angebot bzw. Auftragsbestätigung der Sami:sign media GmbH grundsätzlich aus Gründen der Transparenz für den Kunden/Auftraggeber einzeln aufgeführt. Für diese Kosten gilt, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde:

- 3.2.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 3.2.2 Die Sami:sign media GmbH ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Sami:sign media GmbH entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 3.2.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Sami:sign media GmbH abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Sami:sign media GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 3.2.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 3.2.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich bestätigt sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 3.3 Verzug der Zahlung

- 3.3.1 Kommt der Kunde mit Zahlungen – bei Vereinbarung von Teilzahlung mit der 1. Rate – in Verzug, so werden die noch ausstehenden Teilzahlungen sofort fällig. Die Sami:sign media GmbH kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verzugszinsen werden mit 8 % p.a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet.

## 4 Lieferung

- 4.1 Die genannten Liefertermine sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Fixtermine i. S. d. § 376 HGB.
- 4.2 Die Gefahr geht bei versandten Waren spätestens mit der Absendung der Leistungs- und Lieferteile ab Betrieb auf den Auftraggeber/Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Sami:sign media GmbH noch andere Leistungen, z.B. die Versendung oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat. Die Versicherung des Transportrisikos ist Obliegenheit des Auftraggebers.
- 4.3 Die Liefer- und Leistungsfrist verlängert sich im Falle von Verzögerungen der Fertigstellung des Liefer- und Leistungsgegenstandes, verursacht durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse höherer Gewalt, wie Feuer, staatliche Weisungen, Streik oder Aussperrung um die Dauer der Auswirkungen solcher Ereignisse, auch im Falle, dass die Ereignisse bei einem Lieferanten der Sami:sign media GmbH eintreten. Einen Verzugsschaden wegen nicht rechtzeitiger Belieferung kann der Kunde in diesen Fällen nicht geltend machen.

## 5 Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltungsrecht

- 5.1 Die Originale der unter 2.1 bis 2.4 (siehe oben Urheberrechte) genannten Auftragsentwürfe etc. sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt.
- 5.2 Die Sami:sign media GmbH ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Sami:sign media GmbH Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Sami:sign media GmbH geändert werden.
- 5.2 Die Sami:sign media GmbH behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen vor, bis sämtliche Forderungen der Sami:sign media GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind. Der Kunde haftet für Untergang oder Beschädigung und hat das Vorbehaltsgut auf eigene Kosten zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Sami:sign media GmbH unverzüglich zu benachrichtigen und die Dritten über das Eigentum der Sami:sign media GmbH aufzuklären. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch Sami:sign media GmbH vorab alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung gegen dessen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Die Sami:sign media GmbH wird nach Zahlungen des Kunden die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.
- 5.3 Die Rechte aus §§ 369 ff. HGB wegen des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts und des Befriedigungsrechts der Sami:sign media GmbH bleiben unberührt.

## 6 Haftung

- 6.1 Bei von der Sami:sign media GmbH zu liefernden Erzeugnissen und Leistungen gewährleistet Sami:sign media GmbH eine technisch, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Lieferzeit, einwandfreie Wiedergabe. Bei Mängeln des Liefer- oder Leistungsgegenstandes, die innerhalb von sechs Monaten vom Tage des Gefahrübergangs an gerechnet aufgrund eines Fehlers, insbesondere wegen schlechten Materials oder mangelhafter oder nicht vertragsgemäßer Ausführung unbrauchbar werden oder sind oder deren Brauchbarkeit aufgrund des Fehlers erheblich beeinträchtigt wird, wird die Sami:sign media GmbH nach Wahl von Sami:sign media GmbH den Mangel nachbessern oder angemessene Minderung des Preises anbieten, jedoch unter der Bedingung, dass der Fehler der Sami:sign media GmbH während des oben genannten Zeitraums unverzüglich nach Erkennung schriftlich gemeldet worden ist.

Die Verjährungsfrist für die obigen Gewährleistungsansprüche beträgt ebenfalls sechs Monate ab Datum des Gefahrübergangs, wobei durch Nachbesserungen die Gewährleistungsfrist nicht verlängert wird. Weitere Ansprüche des Kunden gegen Sami:sign media GmbH aus Gewährleistung sind, außer im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, ausge-

schlossen, insbesondere der Ersatz von nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstandenen Schäden oder Mangelfolgeschäden sowie von sonstigen indirekten Schäden oder Folgeschäden, wie entgangenem Gewinn oder Schäden wegen Produktionsausfalls oder verminderter oder weggefallener Werbewirksamkeit oder Nutzungsmöglichkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Mängel oder Schäden, die durch fehlerhafte, ungenaue oder unzureichende Angaben oder Vorgaben des Kunden oder durch nicht von Sami:sign media GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen zu verantwortende Fehler der Druckunterlagen, insbesondere wenn diese vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, entstehen oder wenn der Kunde die Rüge offenkundiger Fehler von zur Freigabe oder Abnahme vorgelegten Satzfarben, Reinzeichnungen oder Andrucken unterlässt.

- 6.2 Schadensersatzansprüche vertraglicher und deliktischer Natur und Ansprüche auf Freistellung nach Produkthaftungsansprüchen Dritter sind, außer im Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt bleibt unberührt. Hinsichtlich zum Leistungsumfang der Sami:sign media GmbH gehörender wesentlicher Lieferungen und Leistungen Dritter haftet Sami:sign media GmbH erst nach fruchtlosem gerichtlichen Vorgehen des Kunden gegen solche Dritte, zu welchem Zweck Sami:sign media GmbH ihre Ansprüche gegen die Dritten an den Kunden abtreten wird.
- 6.3 Die Lagerung von zur Anwendung gekommenen Druckvorlagen oder anderer Güter erfolgt nur auf ausdrücklichen Auftrag des Kunden. Die bei Sami:sign media GmbH zur Lagerung beauftragte Ware ist vom Auftraggeber gegen Feuer-, Diebstahl- und Wasserschäden zu versichern.
- 6.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild sowie die Haftung.

## 7 Beendigung des Vertrages/Kündigung

- 7.1 Erfüllung des Vertrages erfolgt durch Abnahme/Onlinestellung bzw. Lieferung der Ware. Die Abnahme kann nicht wegen geringfügiger Mängel verweigert werden.
- 7.2 Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten, soweit seitens der Sami:sign media GmbH schon Leistungen erbracht wurden, werden für diesen Fall Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung ausdrücklich vorbehalten.

## 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Erfüllungsort ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung der Firmensitz der Sami:sign media GmbH. Gerichtsstand ist Köln.
- 8.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anzuwenden.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 06/2008